

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

|                              |                 |                       |                  |
|------------------------------|-----------------|-----------------------|------------------|
| <b>Gremium:</b>              | Ortsgemeinderat | <b>Datum:</b>         | 25.06.2020       |
| <b>Behandlung:</b>           | Entscheidung    | <b>Aktenzeichen:</b>  | 51110-01-381     |
| <b>Öffentlichkeitsstatus</b> | öffentlich      | <b>Vorlage Nr.</b>    | 2-2275/20/38-040 |
| <b>Sitzungsdatum:</b>        | 02.06.2020      | <b>Niederschrift:</b> | 38/OGR/056       |

### Anbau des Eingangsbereichs am Dorfgemeinschaftshaus in Zilsdorf - Ausschreibung und Auftragsvergabe

#### Sachverhalt:

Am Dorfgemeinschaftshaus in Zilsdorf sollen Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Hierbei soll sowohl ein Stuhllager, als auch ein Windfang inklusive Raucherbereich geschaffen werden. Durch einen mündlich geschlossenen Vertrag wurde das Planungsbüro Junk, Jardin und Bernardy aus Hillesheim durch die Ortsgemeinde Walsdorf mit den Planungsaufgaben beauftragt.

In der Zwischenzeit wurden durch das Büro die für die Baumaßnahme notwendigen Leistungsverzeichnisse angefertigt und an die Verbandsgemeinde Gerolstein zur Ausschreibung übermittelt.

Dabei ist aufgefallen, dass die seinerzeit ermittelten Kosten durch einen Fehler bei der Aufsummierung vom Planungsbüro auf 60.000,- € beziffert wurden. Richtigerweise hätten die Kosten damals auf 68.000,- € angesetzt werden müssen. Im genehmigten Haushalt 2020 der Ortsgemeinde Walsdorf wurden die Kosten folglich mit 60.000,-€ berücksichtigt. Nach aktueller Kostenberechnung durch das Planungsbüro Junk, Jardin und Bernardy werden sich die Kosten für die oben genannte Baumaßnahme auf 76.895,42 € belaufen. Die fehlenden Mittel sollen im Nachtragshaushalt oder im HH 2021 nachfinanziert werden. Die Abweichung der aktuellen Kostenberechnung (76.895,42 €) zu der eigentlichen Kostenschätzung (68.000,- €) liegt bei 8.895,42 €. Die prozentuale Abweichung liegt folglich bei +13,08%, was Erfahrungsgemäß im vertretbaren Bereich liegt.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat Walsdorf beschließt die noch fehlenden Mittel im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu finanzieren, damit die Baumaßnahme im laufenden Jahr 2020 noch begonnen werden kann.
2. Der Ortsgemeinderat Walsdorf beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der durch das Planungsbüro Junk, Jardin und Bernardy angefertigten Leistungsverzeichnisse für die angestrebten Arbeiten.
3. Nach Prüfung der eingehenden Angebote durch das beauftragte Planungsbüro Junk, Jardin und Bernardy aus Hillesheim wird der Bau- und Liegenschaftsausschuss Walsdorf eine entsprechende Beschlussempfehlung hinsichtlich der Auftragsvergabe an den Ortsgemeinderat aussprechen.
4. Die Planungsleistungen (LPH 1-9), welche vom Planungsbüro Junk, Jardin und Bernardy aus Hillesheim bereits angefallen sind und im Zuge der Maßnahme noch anfallen werden, sollen gemäß tatsächlich angefallenen Aufwandskosten mit der Ortsgemeinde Walsdorf abgerechnet werden. Dies wurde seinerzeit beim mündlich geschlossenen Vertrag zwischen den beiden Parteien vereinbart.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 12